

Annoncen
Annahme-Bureaus:
Dr. Pösen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streissland,
in Breslau bei Emil Habath.

Posener Zeitung.

Nenn und siebziger Jahrang.

J. 101.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt viertjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Versandungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Deutscher Reichstag.

49. Sitzung.

Berlin, 9. Februar 11 Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. Am Ende des Bundesrates Fürst Bismarck, Delbrück, Leonhardi, v. Amsberg, Geh. Justizrat Meyer u. A.

Die Kommission zur Ermittelung eines geeigneten Terrains für Errichtung des Reichstagsgebäudes ist gewählt und besteht aus den Abg. Düncker, Forcade de Biaix, Römer (Hildesheim), Weitzenberger (Crefeld), Bamberger, Lucius (Erfurt) und Graf Hacke.

Ohne Debatte erledigt das Haus die dritte Berathung des Gesetzes, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts pro 1875, sowie der Zusammensetzung der polnischen Landeskasse und der französischen Entschuldungen der fermerweit liquidierten, aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu ersezenden Bräfe, genehmigt in definitiver Schlusstimming die Gesetzentwürfe über die Änderung des Tit. VIII. der Gewerbeordnung und die eingetriebenen Hilfsklassen und ging hierauf zur dritten Lesung der Strafgesetze ovale über.

In der Generaldebatte nimmt zunächst das Wort Abg. Reichenberger (Crefeld). Dersebe hat die Erfahrung gemacht, daß aus den Nichtversprechen einzelner Mitglieder des Hauses gegen bestimmte Paragraphen dieser Vorlage vielfach der Schluß gezogen wurde, als sei man allgemein mit diesen Paragraphen einverstanden. Er müsse für sich und seine Partei gegen diese falsche Konklusion Verteidigung einlegen. Insbesondere seien verschiedene Paragraphen ohne Debatte angenommen worden, welche im Gegensatz zu der ursprünglichen Regierungsvorlage für bestimmte Vergehen den Charakter als Antagsvergehen wieder hergestellt haben. Er könne diesen Beschlüssen durchaus nicht zustimmen, da diese Bestimmung der Antagsverfolgung in den meisten Fällen ein offenes Spiel mit der Gerechtigkeitspflege sei, welche das Ansehen und die Autorität der Gerichte letztendlich zu erhöhen geeignet sei.

Abg. v. Niegowski: Die Vorlage trägt das Zeichen der Zeit an sich: es soll durch Gesetze im Frieden eintheilweise Belagerungszustand hergestellt werden. In der Provinz Posen werden schon jetzt die Gesetze nach politischen Zwecken interpretiert. Der politische Zweck aber ist das Auftreten gegen die Kirche, die Vernichtung der Kirche (Hör! links). Ja wohl, bei dem Prozeß gegen den Domherrn Kowalski hat der Staatsanwalt selbst gesagt: „In längstens 30 Jahren, einer kurzen Spanne Zeit in dem Leben eines Volkes, wird die katholische Kirche verwaist und werden ihre Kirchen geschlossen sein“ (Hör! im Zentrum). Ueberall findet bei uns eine willkürliche Behandlung der Gesetze statt, die Amtsgewalt wird missbraucht, Vereine werden geschlossen, nur weil in ihnen polnisch gesprochen wird, ja man verbietet sogar den polnischen landwirtschaftlichen Vereinen Buchdruck und abzuhalten. Präsident Simson erfuhr den Redner, daß zu weit von dem Gegenstande zu entfernen, worauf derselbe auf die weitere Begründung seiner Gravamina verzichtet.)

Bundesbevollmächtigter Dr. Leonhardt: Der Herr Vorredner hat behauptet, in der Provinz Posen würden die Gesetze nach politischen Erwägungen ausgelegt. Er hat diese kluge Behauptung durch nichts begründet; ich protestiere gegen diese Behauptung. Er hat ferner behauptet, es finde eine willkürliche Behandlung der Gesetze statt, es würde die Amtsgewalt missbraucht; auch gegen diese leeren Behauptungen, leer, weil sie durch nichts begründet sind, lege ich ebenfalls Protest ein. Er hat in der letzten Beziehung und auch in der ersten den Behörden des Landes strafbare Handlungen vorgeworfen. Hier darf er es straflos thun, ich möchte ihn bitten, so viel Muth zu haben, seine Behauptungen an einem anderen Orte anzusprechen, so daß ihm die Möglichkeit gegeben würde, seine Behauptungen vor dem Lande in öffentlicher Gerichtssitzung nachzuweisen. — Er hat schließlich die Aeußerung eines Staatsanwalts angeführt, welche dahin gegangen sei, in einer Reihe von Jahren — ich glaube in 30 — würde keine katholische Kirche mehr existiren. Wenn ein Staatsanwalt eine solche Aeußerung gehabt hätte, so läge es mehr als nahe, daß sie Aufsehen erregt und sie zur Kenntnis der höheren Justizbehörden gekommen wäre. Ich leugne also, daß eine solche Behauptung gemacht worden wäre. Ich kann vielleicht etwas Aehnliches gesagt haben, — ich weiß es vor nicht, wenn ich es wüßte, würde ich es Ihnen einräumen — möglicherweise kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr Minister mir Feind ist, kann er gesagt haben, daß, wenn die Kirche in der bislangen Weise Opposition mache, so etwas eintreten könnte. Das ist aber nur eine Vermuthung, ich weiß von der Angelegenheit nichts und schon aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, sie in Abrede zu stellen.

Abg. v. Niegowski: Ich muß konstatiren, daß ich während der Begründung für meine Behauptungen von dem Herrn Präsidenten auf den Wunsch des Hauses, darauf nicht einzugehen, aufmerksam gewacht worden bin. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich bitte mit derselben Worte, nicht Vorwürfe zu machen. Wenn der Herr

als daß wir diese Bestimmungen gegen kleine und ohnmächtige Staaten zur Anwendung bringen, gegen große und mächtige Staaten ausgerichtet lassen. (Sehr richtig!) Denn das letztere nicht thun hieße es denn rechtfertigen,emanden auf Grund eines Gesetzes zu bestrafen, das er als die Handlung in seinem Heimatlande beging, gar nicht zu kennen verpflichtet war, weil es das Gesetz eines fremden Landes ist. Mein Antrag will den Ausländer nur dann bestraft wissen, wenn er im Ausland gegen einen Deutschen eine Handlung beging, die, wenn sie gegen einen Landsmann begangen, in seinem Heimatlande strafbar wäre. Mein Vorschlag empfiehlt sich seiner Gliederung nach als einfach, seiner Begründung nach, weil er kriminalrechtlich zulässig ist und seiner Ausführung nach, weil er das berechtigte praktische Bedürfnis im weitesten Maße deckt. Der deutsche Staat ist nicht isoliert in der Welt, sondern ein Staat unter vielen Staaten; will er friedlich mit diesen Staaten leben, so muß er auch die Gesetze des Auslands achten und nicht im gretten Widerspruch mit den Gesetzen aller Großmächte einkommen: ich bestrafe eine gegen meine Staatsangehörigen vom Ausland verübte Handlung auch dann, wenn das Ausland die gleiche Handlung, gegen einen seiner Staatsangehörigen verübt, nicht bestraft. (Beifall links.)

Bundesbevollmächtigter Leonhardt: Für den Fall, daß das Haus den Antrag Thilo, welcher auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gerichtet ist, nicht annehmen sollte, würden die verbündeten Regierungen mit dem Antrage Wolffson einverstanden sein, weil dieser im Wesentlichen dem praktischen Bedürfnis genügt.

Abg. Windthorst: Es ist in den ganzen Verhandlungen über diesen Paragraphen auch nicht der Schatten eines Beweises für die Notwendigkeit der Änderung des Strafgesetzbuches beigebracht worden. Ohne Notch aber ändere ich kein Gesetz, am wenigsten ein Strafgesetz, wenn diese Abänderung auf Verschärfung der Strafbestimmungen gerichtet ist. Darum trete ich den Ausführungen des Abg. Lasler in all den Punkten bei, in denen er sich gegen die Anträge Thilo und Wolffson gewendet hat; ich glaube aber, er hätte auch die Begründnisse, die sein Antrag enthält, nicht zu machen, sondern wie bei der ersten Lesung den Paragraphen pure abzulehnen. Diese kleinen Künste, welche die neuen Strafbestimmungen im Gegensatz zu den Gesetzen aller anderen Großmächte vorführen, sind der deutschen Nation nicht würdig, und ich bitte das Haus, darüber dafselbe Votum wie bei der ersten Lesung zu fällen, damit das Strafgesetzbuch intakt bleibe. Dass der Antrag Thilo zu verwerten sei, hat der Abg. Wolffson dargetan, die Verantwortlichkeit des Antrages Wolffson hat der Abg. Lasler nachgewiesen; ich aber hoffe das Haus überzeugt zu haben, dass auch der Antrag Lasler entschieden abgelehnt werden muß. (Heiterkeit. Beifall.)

Reichskanzleramts-Direktor v. Amberg: Als die heutige Fassung der §§ 4 und 5 beschlossen wurde, befanden sich die Gelehrten in einer schwierigen Lage; man wußte nicht, welche Grundsätze man adoptieren sollte und nahm schließlich diejenigen des preußischen Rechts reproduzierte. Man hatte sich aber inzwischen in Frankreich überzeugt, daß diese Bestimmungen lebenswichtig brauchbar und dem Bedürfnisse entsprechend seien. Schon 1866 wurde eine Revision derselben vorgenommen, die weit hinaus über das bisher Gültige ging, indem man vorschlug, jeden Franzosen für jedes Verbrechen und Vergehen in Frankreich verantwortlich zu machen, welches das französische Gesetz mit Strafe bedroht. Der vorgeschlagene Grundsatz wurde auch für Verbrechen adoptiert, bei Vergehen hielt man allerdings an dem Erforderlich der Strafbarkeit nach dem Rechte des Orts der That fest, dieser Beschlüsse hing jedoch mit den damaligen Parteiverhältnissen zusammen. Jedenfalls war die ursprüngliche Position verlassen, weil sie dem praktischen Bedürfnis nicht genügte. Dasselbe gilt auch von praktischen Bedürfnis für die Änderung vermieden hat, so erinnere ich ihn an die in der zweiten Beratung zur Sprache gebrachten Fälle, in welchen Deutsche im Auslande getötet und mißhandelt worden sind, und die Thäter, obgleich sie sich später auf deutschem Boden befanden, nicht verfolgt werden konnten. Es ist dies vielfach übel vermerkt worden, man hat geweckt an dem Ansehen und der Macht des deutschen Reichs und gemeint, daß sie nicht gegen die Thäter einzuschreiten. Ich kann ferner nur nochmals auf das Beispiel hinweisen, daß ein Deutscher im Ausland vor einem unserer Konsularbeamten einen Meineid geleistet hat. Sofern das dortige Recht den Konsularbeamten nicht als zur Beseitigung befugt anerkennt, kann auch der Thäter nicht bestraft werden und diebe daher nach heutigem Rechte auch keine Bestrafung in Deutschland ausgeschlossen. Wenn die verbündeten Regierungen auch in erster Linie die Annahme des Antrages Thilo wünschen, so erkennen sie doch an, daß auch der Antrag Wolffson das praktische Bedürfnis in einem großen Theile befriedigt, er ist ihnen also durchaus annehmbar. Die dafelbst unter Nr. 3 und 4 aufgeführten Delikte sind in der That delicta juris gentium, die das Bewußtsein aller jüdischen Völker verurtheilt. Der Antrag Lasler erscheint indestens unzureichend, er würde nicht einmal dahin führen, daß ein Franzose, der im Auslande, also weder in Deutschland, noch in Frankreich, einen Deutschen gemäßhandelt hat, und der deshalb in Frankreich bestraft werden kann, in Deutschland verfolgt werden könnte, wenn die Handlung am Orte der That nicht mit Strafe droht. Dieser Grundtag ist ohnehin durch die Nummer 1 und 2 des Paragraphen durchbrochen, man verfolgt danach den Ausländer doch, obwohl er das deutsche Strafgesetz nicht kennt und zu kennen braucht. Ich bitte also, zum Mindesten den Antrag Wolffson anzunehmen.

In der Abstimmung wird zunächst das A m e n d e m e n t Thilo, für welches nur die Rechte stimmt, abgelehnt. Demnächst wird der Antrag Wolffson gegen eine starke Minorität erworfen. (Gegen denselben das Zentrum, die Fortschrittspartei, Polen, Sozialdemokraten und ein Theil der Nationalliberalen, darunter v. Benningk, Lasler, Oppenheim, v. Unruh, Gneist, Bamberger, Ritter, von Könne u. A.)

Der Antrag Lasler fällt gegen die Stimmen der Nationalliberalen. Dagegen wird der Antrag Bähr nach einmaliger zweitenscher Abstimmung mit 180 gegen 161 Stimmen angenommen. (Dagegen Fortschrittspartei, Zentrum, Polen und Sozialdemokraten.)

Reichskanzleramts-Direktor v. Amberg erklärt, daß nach Arbeitern nicht mehr haltbar sei, weshalb die verbündeten Regierungen denselben zurückzulehnen.

§ 95 der Vorlage, der in zweiter Lesung unverändert angenommen worden, lautet: Wer den Kaiser, seinen Landesherrn, oder während seines Aufenthaltes in einem Bundesstaate dessen Landesherrn beleidigt, wird mit Gefängnis nicht unter zwei Monaten oder mit Festungshaft bis zu gleich langer Dauer bestraft.

Nach dem Antrage des Abg. Dr. v. Schwarze beschließt das Haus ohne Debatte, statt der Worte „von gleicher Dauer“ zu setzen: „von zwei Monaten bis zu fünf Jahren.“

§ 102 bestraft Hochverrat und Landesverrat, welcher gegen auswärtige Staaten begangen wird, an Deutschen oder Ausländern, wenn diese zur Zeit der That sich in Deutschland aufhielten, mit 1 bis 10 Jahren Festungshaft, bei Annahme mildender Umstände mit Festungshaft nicht unter 6 Monaten, „sofern in dem anderen Staate nach veröffentlichten Staatsverträgen oder nach Gesetzen dem deutschen Reiche die Gegenseitigkeit verbürgt ist.“ Die Verfolgung tritt nur auf auswärtigen Regierung ein. Die Befürchtnahme des Antrages ist zulässig.

Abg. Thilo beantragt die in der zweiten Lesung hinzugefügten Schlüsse von „sofern in dem anderen Staate“ bis zum Schluß des Paragraphen zu streichen und an ihre Stelle zu setzen: „Die Verfolgung tritt nur mit Ermächtigung des Auswärtigen Amtes des deutschen Reiches ein.“ Zur Begründung dieses Amendments weist der Antragsteller darauf hin, daß es unzuträglich sei, die Verfolgung der in Rede stehenden Vereinen von Staatsverträgen zwischen dem Auslande und dem deutschen Reiche abhängig zu machen, da selbst in dem angegebenen Sinne abgeschlossene Staatsverträge zum größten Theil nicht mit dem deutschen Reiche, sondern mit den deutschen Einzelstaaten abgeschlossen seien. Im Allgemeinen fehle es

aber überhaupt an solchen Verträgen; man möge deshalb die Strafbestimmung ohne jene Bedingung der Gegenseitigkeit annehmen und als eine Oefferte zur Nachahmung für andere Staaten hinstellen.

Abg. v. Schwarze stimmt diesem Antrage bei; für den Fall der Ablehnung desselben bittet er, wenigstens die Worte: „nach veröffentlichten Staatsverträgen oder nach Gesetzen“ zu streichen.

Abg. Bernards beantragt, hinter den Worten: „wenn militärische Umstände vorhanden sind“ statt der Worte: „mit Festungshaft nicht unter sechs Monaten“ zu setzen: „mit Festungshaft von sechs Monaten bis zu 10 Jahren.“

Der Reichskanzleramts-Direktor v. Amberg erklärt sich mit sämtlichen Amendments einverstanden, während Abg. Windthorst dem Antrage Thilo mit dem Bemerkung entgegnet, daß die mit den deutschen Einzelstaaten abgeschlossenen Verträge des Auslandes sehr leicht ohne längere Verhandlungen auf das deutsche Reich übertragen werden könnten.

§ 102 wird hierauf nach Ablehnung des Amendments Thilo in der nach den Anträgen Bernards und Schwarze modifizierten Fassung angenommen.

Als hierauf der Präsident Simson den in der zweiten Lesung abgelehnten § 130 der Vorlage (Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander öffentlich aufsezt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigentums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängnis bestraft) zur Diskussion stellt, bemerkt Abg. Lasler, daß es der Praxis des Hauses widerspreche, Paragraphen welche in der zweiten Lesung abgelehnt worden, bei der dritten Beratung wieder zur Debatte zu stellen, wenn dieselben nicht durch den Antrag eines Mitgliedes des Hauses aufgenommen würden. Die Abg. Miguel und Windthorst schließen sich dieser Auffassung an. Fürst Bismarck protestiert dagegen, daß eine Vorlage der Regierung durch zweimalige Lesung befürwortet werden könne, während der Antrag eines einzigen Abgeordneten genüge, einem Paragraphen die Ehre der dritten Beratung zu sichern. Jedenfalls komme ihm diese Praxis überaus schändlich, sollte dieselbe dauernd angenommen werden, so würden die Vertreter der Regierung in Zukunft die dritte Lesung ihrer Anträge sich dadurch sichern müssen, daß sie einen Abgeordneten bitten, die früher abgelehnten Paragraphen durch einen besonderen Antrag wieder aufzunehmen.

Abg. Frhr. zu Rabenau erklärt, daß der Zweck seines Antrages auf Wiederherstellung des § 130 nunmehr durch die Debatte erreicht worden sei, und da der Reichskanzler selbst auf der Annahme des Paragraphen nicht bestreite, so ziehe er nunmehr seinen Antrag zurück.

Der Präsident will in Folge dieser Erklärung die Debatte

schießen, Abg. Sonnemann nimmt jedoch den zurückgezogenen Antrag wieder auf. Bevor diese Mitteilung zur Kenntnis des Hauses gebracht wird, ist ein Schlußantrag beim Präsidenten eingereicht worden, dem das Haus zustimmt.

Die Wiederaufnahme des zurückgezogenen von Rabenau'schen Antrages Seitens des Abgeordneten Sonnemann ist hierdurch unmöglich geworden und § 130 gilt ohne Abstimmung als bestätigt.

Abg. Windthorst bemerkt persönlich, daß er weit entfernt gewesen sei anzunehmen, daß, wenn der Reichskanzler etwas amtiellere, dies unrichtig sein könnte. Wenn der Reichskanzler behauptet, die Urheber der Veröffentlichungen über einen im vorigen Frühjahr in Aussicht stehenden Krieg ständen der Zentrumspartei näher als dem auswärtigen Amt, so könne er darüber ein Urtheil nicht, da der Reichskanzler nähere Angaben nicht gemacht habe. Bis dies geschehen, erwartet er sich, in Anbetracht, daß seine Bemerkung keine amtiellere gewesen ist, an der Richtigkeit derselben in aller Bescheidenheit zu zweifeln. Jedenfalls habe die Zentrumspartei das dringendste Bedürfnis nach Frieden und er wünsche nur, daß der Reichskanzler die friedfertigen Gesinnungentheile.

Abg. Böhler erläutert, daß das Haus durch Annahme des Schlußantrages der sozialdemokratischen Partei die Möglichkeit genommen habe, sich gegen die Angriffe des Reichskanzlers zu verteidigen. Auf der Befreiung der pariser Kommune habe der Reichskanzler überdies einen persönlichen Angriff gegen ihn selbst hergetrieben, indem er behauptete, daß er Mörder und Mordbrenner vertrieben habe. Diese Insinuation weise er als eine persönliche Befreiung entschieden zurück. Daß die Kommunarden als solche keine Mörder und Mordbrenner gewesen, beweise die Thatsache, daß die Schweiz, Belgien und England ihre Auslieferung verweigerten.

Der Präsident schneidet die weiteren Ausführungen des Abgeordneten durch die Erklärung ab, daß er über den Rahmen einer „persönlichen Bemerkung“ hinausgehe.

Abg. Bamberger wendet sich gegen die von dem Reichskanzler sarkastisch gegen ihn gebrauchte Bezeichnung eines „Gelehrten“ oder „Gelehrte sein Wollen“, wird vom Präsidenten jedoch unter großem Heiterkeit des Hauses durch die Bemerkung unterbrochen, daß die Abwehr einer derartigen Bezeichnung nicht zulässig sei. Abg. Bamberger erklärt ferner, daß er den Minister Graf Eulenburg nicht deshalb bekämpft habe, weil er seine Angriffe gegen die sozialdemokratische Partei gerichtet, sondern weil er nicht gleichzeitig gegen die ihm näher stehenden Pregerzeugnisse der mit den Sozialisten liebäugelnden Parteien vorgegangen sei. (Unruhe rechts.)

Das Haus verläßt hierauf um 5 Uhr die weitere Beratung bis Donnerstag 11 Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 9. Februar.

— In der Disziplinar-Untersuchungssache wider den Lehrer am Progymnasium zu Friedberg i. d. Nml. Nohleder hat, wie die „Börs. Blg.“ meldet, das preußische Staatsministerium in seiner Sitzung vom 3. Januar 1876, an welcher die Minister Camphausen, Graf zu Eulenburg, Dr. Falk, v. Kameke, Dr. Achenbach teilgenommen haben, unter Verweisung der von dem Angeklagten eingelegten Berufung beschlossen, daß der auf Dienstentlassung gerichtete Beschluß des königl. Provinzial-Schul-Kollegiums zu Berlin vom 3. Mai 1875 lediglich zu bestätigen, auch der Angeklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen verbunden sei. Dieser Beschluß steht durch das Provinzial-Schul-Kollegium in Berlin in einem Schreiben d. d. 5. Februar e. zugestellt worden.

— Herr v. Arnim-Schlagenthin, der Sohn des Grafen Harry v. Arnim, ist, wie die „Trib.“ erfährt, nicht unbedenklich erkrankt.

— Abermals ist eine hiesige Zeitung neueren Datums den Zeitverhältnissen erlegen. Der „Berliner Figaro“ (Neue freie Zeitung) zeigt in seiner Nummer vom 7. d. an, daß er nunmehr aufhören zu erscheinen, da die finanziellen Schwierigkeiten, welche sich ihm entgegengestellt hätten, nicht zu überwinden gewesen wären.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. Februar.

r. Feuer. Gestern Abends bald nach 10 Uhr wurde in der Stadt Feuerlärm gebläst, und sollte nach den Signalen das Feuer im Glowno, (auf dem rechten Wartheufer) sein. Wie man hört, ist in Glowno, (vor dem Bromberger Thore) ein Gebäude niedergebrannt.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Reichseinnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen des deutschen Reichs an Zöllen und gemeinförmlichen Steuern, sowie anderer Einnahmen haben für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schluß des Monats Dezember 1875 (im Vergleich mit demselben Zeitraum des Vorjahrs) betragen: Eingangsöll 120,546,715 M. (+ 5 202 880 M.), Rübenzuckersteuer 41,924,287 M. (- 6,132 464 M.), Salzsteuer 33 311 531 M. (- 886 213 M.), Tabaksteuer 618 649 M. (- 428,489 M.), Branntweinsteuer 47,974 334 M. (+ 3 733 950 M.), Uebergangssabab 112 513 M. (+ 10,291 M.), Brausteuer 17,554 000 M. (+ 496 663 M.), Uebergangssabab von Bier 885 585 M. (+ 17,583 M.), Wechselstempelsteuer 7,213,128 M. (+ 171,630 M.), Reichseisenbahnenverwaltung 30 096,477 M. (+ 884,577 M.). Diese Ziffern werfen ein sehr erfreuliches Licht auf das wirtschaftliche Leben Deutschlands im Jahre 1875. Die Einfuhrölle haben von Neuem eine Vermehrung erfahren. Von den Verbrauchssteuern ist vorzugsweise die Branntweinsteuer um den großen Betrag von 7% gestiegen; es bestätigt das die alte Erfahrung, daß der Branntweinsteuer in schwierigen Zeiten wächst. Auch das Paus der Wechselstempelsteuer.

** Die Bahnstrecken der königl. Ostbahn haben eine Länge von 1485,29 Kilometer; hiervon sind 669,72 Kilometer zweigleisig. Das Anlagenpotential beträgt bis zum Schluß 1875 315 248 518 M. Drei Tretwagen zu diesem Bahnbau die im Bau begriffenen Bahnstrecken Konitz-Wangerin, Polen-Schneidemühl-Bergard-Rügenwalde, Pasłkowitza-Graudenz-Jabłonowo und Insterburg-Brosken, so gewinnt das ganze Bahnsystem eine Ausdehnung von 2000 Kilometern.

** Wien, 8. Februar. Die Direktion der Kreditanstalt hat eröffnet, daß sie die Details über die Defraudationen bei der Brüder Tretwagen erst nach Ablauf der kriminalgerichtlichen Untersuchung bekannt geben werde. Wie die „Presse“ meldet, sind die heute an der Börse kursierenden Gerüchte von einer angeblich ungünstigen Bilanz der Anglo-Austria-Bank in begründet und eine 5%ige Verzinsung, sowie die Dotirung des Reservefonds gesichert.

| |
|---|
| ** Wien, 9. Februar. Monatsausweis der österreichischen Nationalbank.** |
| Ablauf 281,919,460 Abnahme 1,559,140 Fl. |
| Metallzins 135,075,335 Abnahme 507,673 = |
| Metallzins zahlbare Wechsel 11,105,404 Abnahme 34,493 = |
| Staatsnoten, welche der Bank gehören Wechsel 3,878,532 Abnahme 1,489,297 = |
| Lombard 108,127,048 Abnahme 474,230 = |
| Eingänge und hör- laufte Pfandbriefe 30,061,100 Abnahme 773,600 = |
| * Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 26. Januar. |
| ** Wien, 9. Februar. Die Einnahmen der französischen österreichischen Staatsbahnen betrugen am 5. und 6. Februar 164,839 Fl. |
| ** Prag, 7. Februar. Direktor Hampel, der bei der hiesigen Affäre der Wiener Kreditanstalt bedeutende Defraudationen gemacht hatte und dann verschwunden war, wurde heute früh unter Escorto gebracht. — Statthalter Baron Weber, welcher in der Affäre bisher gebracht war, ist heute nach Prag zurückgekehrt. |
| ** Antwerpen, 8. Februar. Bei der heutigen Wollauktion waren 1959 Ballen angeboten, davon 1499 Ballen verkauft. Das Geschäft war sehr belebt und waren Preise für gute Wollen sehr fest; geringere Wollen waren vernachlässigt. |
| Berantwortlicher Redakteur. Dr. Lazarus Wagner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. |

Gewinn-Liste der 2. Klasse 153. k. preuß. Klassen-Lotterie.

Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

Berlin, 9. Februar. Bei der heute fortgelegtenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

125 53 215 53 60 80 89 (150) 94 336 89 (150) 432 74 90 521
98 623 (120) 55 60 89 94 739 49 96 820 43 956. 1014 79 89 91
102 62 69 238 42 44 356 (300) 450 51 533 37 56 60 620 34 72
810 (120) 37 2005 8 32 75 78 134 92 268 85 383 437 (120)
42 (120) 612 14 64 767 905 33. 3045 59 67 99 (180) 122 220 58
59 83 (120) 318 24 71 86 (150) 71 532 70 83 665 72 876
(150) 927 44 4008 3) 72 151 66 218 338 60 423 87 511 14 45
53 97 699 902 (180) 29. 5027 56 (120) 148 223 29 335 49 (120)
73 76 400 56 60 534 64 67 93 95 718 831 921. 6092 95
118 25 222 24 35 313 20 29 (120) 31 45 70 472 (120) 87 619 39 70
72 715 816 45 55 74 751 180 84 (120) 239 80 95 351 411 21
24 (180) 32 67 5 593 653 75 90 706 10 26 35 39 834 37 52 79
(120) 933 54 (300) 56 70 (10) 74 88 8022 48 82 139 91 219 48
354 93 433 54 (120) 79 533 75 87 643 (180) 45 836 62 906 36.
9005 16 57 226 72 (120) 92 97 305 (120) 84 413 514 27 646 96
701 41 835 37

10018 23 56 107 14 21 361 404 658 88 746 52 (120) 68 74 78 80
857 62 (120) 88 919 24. 11016 28 46 93 117 210 314 16 462 528 68
(120) 637 45 46 (120) 85 (120) 700 32 812 55 949 89. 12032 184 (120)
230 34 44 (120) 51 310 36 46 (120) 58 65 72 433 49 87 89 501 7
(150) 98 692 756 (120) 803 (180) 15 28 29 31 32. 13066 77 142 72
223 59 (150) 86 321 29 96 424 579 633 51 (120) 56 714 19 76 808 29
75 909 90 14126 (120) 225 30 324 422 637 713 44 807 14 29 903 11
84 15032 69 71 100 55 56 215 33 77 97 315 50 (240) 79 94 (180) 459
(150) 515 (120) 30 51 662 81 (120) 82 772 91 817 24 37 900 23 16028
88 163 73 91 203 45 72 95 371 419 60 541 70 605 (180) 42 782 (150)
804 20 905. 17074 145 (150) 211 (240) 85 457 87 90 516 23 (180) 58
60 647 (120) 69 738 803 911 91. 18014 31 47 112 86 214 80 380 439
605 (180) 13 848 58 (120) 19102 71 84 240 304 98 405 60 517 80 611
34 67 83 747 61 (120) 828 97

20000 84 144 58 75 98 (150) 227 383 417 75 (240) 637
898 967 76 84 21069 78 142 (120) 231 328 40 71 (150) 76 77
93 456 (120) 763 65 93 804 30 94 901 (120). 22005 10 59 302
17 67 408 91 610 19 36 65 802 68 950 68 23014 21 87 123
(120) 28 (120) 94 204 17 20 23 (12000) 62 395 449 52 551 (120)
608 800 51 908 47 24027 61 73 90 93 94 235 62 (120) 89 301
16 31 57 444 525 (150) 828 914 36 51. 25030 (180) 98 152 262
94 96 326 (120) 30 80 461 95 558 600 37 710 878 80 945 86
26012 33 (120) 55 71 122 26 38 45 (120) 71 224 (150) 30 371 455
65 90 99 520 639 50 78 716 63 88. 27087 218 458 527 29 72
95 (120) 618 64 734 845 50 952 61 28037 57 78 144 93 293.
310 40 521 97 662 776 83 830 947. 29002 9 26 110 21 72 221
39 59 384 421 64 510 (120) 743 82 812 84 956

30010 31 116 588 601 66 722 (120) 51 907 23 76 87. 31036 119
201 56 536 818 22 45. 32017 71 (120) 156 81 219 369 85 573 620
735 (120) 60 808 925 75. 33009 10 75 92 112 29 90 371 467 92 98
505 39 92 640 54 725 69 822 28 81 98 99 (120) 950 61 88 34046
200 61 319 59 74 97 98 472 (120) 79 503 618 703 14 58 808 929
61 75. 35118 77 93 94 234 77 326 31 41 53 (120) 454 57 69 90 527
84 97 619 53 726 55 92 843 78 962. 36172 83 97 269 72 85 323 68
536 743 65 99 (120) 889 938 57 84 88. 37085 128 205 39 303 49
(180) 442 69 550 66 84 652 787 817 58 59 (150) 958. 38006 12 101
9 457 581 707 28 83 800 13 14 32 (120) 33 96 (120) 914 53. 39033
94 (240) 227 50 377 425 569 610 34 42 45 768 71 874 94 915 98.

40031 102 82 207 20 77 (150) 94 (120) 344 80 483 91 98 512
30 59 62 666 712 90 96 843 50 (180) 944 45 50 (120). 41023
130 57 78 93 392 95 (150) 401 20 35 61 82 94 522 27 32 55 66
664 767 71 81 822 987. 42000 31 56 (120) 59 (120) 82 158 206
309 58 70 (120) 97 555 58 613 23 (120) 57 65 92 98 711 37 41 827
913 4054. 173 83 272 302 (120) 95 (180) 435 39 44 586 618
49 754 (180). 44058 64 129 32 68 332 39 461 (600) 83 570 619
61 93 803 64 (120) 74 86 911 89. 45171 333 47 75 91 503 632
41 50 (120) 795 833 949 64 79 (120). 46053 120 55 286 415
507 749 66 (120) 808 925 42 (150). 47058 114 56 255 487 534
600 77 876 945. 48047 109 43 75 232 42 75 84 301 44 405 15
32 95 510 66 622 71 87 751 807 918 28 55 (12000) 62 (1800).
49002 156 71 84 232 38 90 95 320 68 76 483 532 (120) 59 633
54 771 (120) 809 922 80 87.

50 041 52 151 219 50 332 81 89 433 509 25 (120) 623 49 728

62 523 84 619 49 58 67 79 787 864 89 (120) 959 93. 56 026 66

269 99 321 22 41 463 520 40 76 90 632 54 713 74 847 77 97 901 2

28 36 (120) 38 68. 57 044 123 30 61 246 324 413 32 52 58 81 528

637 65 90 98 (120) 781 (180) 807 34 43 909. 58 003 5 43 128 41

55 66 83 206 16 37 63 84 382 35 99 400 80 507 31 90 93 638 76 703

34 68 77 81 84 99 800 6 30 40 81. 59 002 51 91 293 304 43 433 60

535 70 72 632 86 99 (180) 778 872 (180) 922 23 55 80.

60033 113 39 91 263 325 52 405 12 572 (1800) 94 95 608 44 56

59 60 717 822 41 905 6. 61073 163 203 9 67 75 79 415 (120) 26 28

65 566 75 97 607 20 74 96 792 95 815 (120) 82 86 96 914 35 67

62039 106 18 (600) 30 232 302 82 417 20 505 743 64 90 939 68 (120).

63020 113 (120) 34 55 67 237 78 303 10 (150) 17 28 58 80 433 (120)

535 615 (240) 17 (120) 93 704 88 805 25 (120) 42 916 39 45 73

64018 (120) 47 82 97 109 (150) 12 18 22 23 26 28 85 203 (150) 94

310 57 417 26 57 (120) 72 91 517 28 50 88 90 71 62 31 787 802 36

58 60 80 901. 65048 58 164 70 79 245 69 75 381 98 446 559 98 618

27 97 (120) 785 93 800 16 (180) 26 96 955. 66008 10 20 28 84 113

120 67 224 324 92 419 579 78 818 935 38 (150). 67029 33 72 100

49 51 66 (120) 232 54 58 344 86 414 82 92 529 648 728 31 (180) 32

71 980 94. 68057 158 69 319 41 77 400 22 96 643 97 713 (150) 40

50 805 11 87 902 6 7 68. 69003 6 81 92 (120) 94 122 355 60 75

89 476 84 594 636 47 (120) 99 701 28 59 (180) 62 83 809 18

54 915. 70 034 (120) 82 129 50 81 255 58 67 93 302 17 36 64 68 82 83

609 36 47 65 817 18 (120) 67 932. 71 005 1C 136 41 67 (6000) 92

261 (120) 72 409 24 (120) 32 519 714 37. 72,021 123 59 72 96

253 75 84 440 98 619 20 63 716 46 (120) 52 54 995. 73 029 60</

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Februar. Wind: Süd. Barometer 28. Thermometer 0° N. Witterung: bedeckt.

Weizen loto per 100 Kilogr. 175—210 Rm. nach Dual. gef. selber per diesen Monat —, Febr. März —, April-Mai 193—197 Rm. Mai-Juni 202—201,50 Rm. Juni-Juli 206—205,50 Rm. — Roggen loto per 1000 Kilogr. 147—161 Rm. nach Dual. gef. russ. 148—150, polnisch 150,50—151,50 inländ. 156—160 ab Bahn bz., vor diesen Monat 150,50 Rm. Febr. März do, Frühjahr 151,50—151 Rm. Mai-Juni 150,50—150 Rm. Juni-Juli 150,50—150 Rm. Juli-August 150 Rm. — Getreide loto per 1000 Kilogr. 132 180 Rm. nach Dual. gef. — Hafer loto der 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Dual. gef. — Hafer 150—172, pom. und mehl 165—175, russ. 145—172 böhm. 165—175 ab Bahn bz., vor diesen Monat —, Frühjahr 161 Rm. Mai-Juni 162 Rm. — Erbsen per 1000 Kilo Kochware 172—210 Rm. nach Dual. Futterware 165—170 Rm. nach Dual. — Raps per 1000 Kilogr. — Rübenen — Leinöl per 100 Kilogr. loto ohne Faz 58 Rm. — Mühlper 100 Kilogr. loto ohne Faz 64 Rm. bz., mit Faz —, vor diesen Monat 64 Rm. Febr. März do, April-Mai 64 2—64 Rm. Mai-Juni 64,4—63,8 Rm. Sept.-Okt. 64,3 Rm. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo zu Faz loto 31 Rm. bz., vor diesen Monat 28,5 Rm. Febr. März —, Sept.-Okt. 25,9 Rm. — Spiritus per 100 Liter a 100 p.Ct. loto ohne Faz 44—45,5 Rm. bz., vor diesen Monat loto mit Faz —, vor diesen Monat 45,5 nom. Febr. März do, April-Mai 47,6—47,4 Rm. Mai-Juni 48,2—47,8 Rm. Juni-Juli 49,5—49,1 Rm. Juli-August 50,5 50,3—50,4 Rm. Aug.-Sept. 51,6 51,4 Rm. — Weizen. Weizengemehl Nr. 0 27—26, Nr. 0 u. 1 25,50 24 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. 23,50—22 Rm. Nr. 0 u. 1 21—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl.

Sad. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sad. per diesen Monat 20,80 Rm. bz., Febr. März do, April-April 20,90 Rm. April-Mai 21 Rm. Mai-Juni 21,10 Rm. Juni-Juli 21,15 Rm. Juli-August do. (B. u. S. 8)

Kreisbau, 9. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] — Kleesaat, rothe, fest; ordtnär 45—48, mittel 51—54, fein 56—59, hochstein 61—63 — Kleesaat, weisse wenig zugeschüttet; ordinär 48—54, mittel 58 64, fein 68—73, hochstein 75—80. — Roggen (per 2000 Pf.) füll, abgedraufte Rindigungsscheine —, per Febr. u. Febr. März 145 Rm. April-Mai 148,50 Rm. bz. u. B. Mai-Juni 150,50 Rm. B. Juni-Juli 152 B. — Weizen 186 B. per April-Mai 188 B. Mai-Juni —. — Getreide 144 B. gef. — Ctr. — Hafer 161 B. April-Mai 158 G. zet. — Ctr. — Raps 315 B. gef. — Ctr. Rübbel geschäftslos, gef. — Ctr. loto 66 B. vor Febr. u. Febr. März 64 B. April-Mai 63 B. u. G. Mai-Juni 64 B. Sept.-Okt. 63,50 B. — Spiritus fest, gef. — Rier loto 45 Rm. u. B. 44 G. per Febr. u. Febr. März 45,50 Rm. April-Mai 47 B. Mai-Juni 47 G. Juni-Juli 48 B. Juli-August 49 B. August-Sept. 50 B. — Bins ruhig, aber fest.

Die Börsen-Kommision.

Damig, 9. Februar. Getreide-Börse. Weiter: mäßiger Frost. Wind: Ost.

Weizen loto wurde auch heute nur sehr schwach zugänglich, die Stimmung der Käufer zeigte sich andererseits aber auch viel ruhiger als gestern, doch konnten sich die für umgelegte 80 Tonnen gehobenen Preise ziemlich behaupten. Bezahl ist beiogen 126—7, 127, 129 Rm. 189, 191, 192 M., grau glasig 128 Rm. 198 M., hellfarbig und hellhund 129 Rm. 200, 202 M., 130 Rm. 204 M., hochhund glasig 132 Rm. 205 M. per Tonne. Termine ebenfalls ruhiger.

9. Febr.

9.

10.

Febr.

Febr.